

**LEGENDE**

- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**  
 Art und Maß der baulichen Nutzung
- F Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"
  - GR 440 m<sup>2</sup> Grundfläche - höchstzulässig gemäß textlichen Festsetzungen
  - EG 578,8 m Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss (OK-FFB) in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN) gemäß textlichen Festsetzungen

- Baugrenze, Bauweise**
- Baugrenze

- Verkehrsflächen**
- Verkehrsfläche, öffentlich
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Ein- und Ausfahrtsbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen mit Bindungen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen

**Sonstige Planzeichen**

- St Fläche für Stellplätze
- Firstrichtung
- 6.0 Bemaßung in Meter
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**

- 80/1 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehendes Hauptgebäude / Nebengebäude
- bestehendes Biotop (Biotopteilflächennr. 7832-0057-003)

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... bis ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... beteiligt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis ..... um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den .....

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 ist damit in Kraft getreten.

Geltendorf, den .....

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplans.  
 Die Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

**ÜBERSICHTSLAGEPLAN**



Gemeinde  
**Geltendorf**

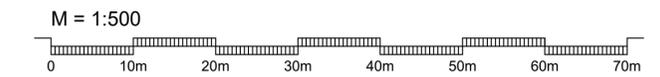
Landkreis Landsberg am Lech



**Bebauungsplan**

"Feuerwehrgerätehaus Hausen",  
Verz.-Nr. 4.04

- VORENTWURF -



KISSING, den 03.07.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:  
Geltendorf, den .....



Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister